

Von: ...

An: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Datum: 29.10.2025 17:28 CET

Betreff: [EXTERN] Fachgespräch zur Diskussion über einen Hundeführerschein

Sehr geehrter Herr Rickers,

in der Anlage befindet sich meine Stellungnahme als Vertreter der Tierärztekammer Schleswig-Holstein.

Mit besten Grüßen

Dr. med. vet. Dieter Schulze

Fachtierarzt für Tierschutz

Diskussion über einen Hundeführerschein in Schleswig-Holstein

Jeder Beißvorfall ist auf jeden Fall einer zu viel.

Zur Bewertung der Problemlage sollten die Anzahl der gemeldeten Hunde, sowie die Anzahl der gemeldeten Bisse bei Mensch und Tier berücksichtigt werden. Nur so lässt sich bewerten, wie groß das Problem tatsächlich ist, um möglichst emotionsfrei Entscheidungen treffen zu können.

Aktuelle Bewertungslage

Teilweise naturfernes Selbstverständnis in der Gesellschaft: Hunde werden vermenschlicht und zum Teil als Partner- oder Kindersatz angesehen.

Einfuhr von Straßenhunden mit wenig Sozialstruktur zum Menschen: Junghunde, die nicht gelernt haben bei Menschen zu leben, können dies in ihrem späteren Leben häufig nicht umsetzen (Kurzbeschreibung Gehirnentwicklung von Hunden in unterschiedlichen Lebensphasen).

Stark überfüllte Tierheime durch sogenannte „Problemhunde“ (Studie Blackpool/Großbritannien).

Internethandel mit Hunden ohne seriöse Sozialisierung der Tiere auf andere Hunde und Menschen: häufig erfolgt der Kauf der Hunde aus einer spontanen Laune heraus oder aus Mitleid.

Freiwillige Sachkunde statt Hundeführerschein

Bestehende Regelung §2 Nr. 3 TierSchG: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Sachkunde, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Sachkunde ist zwingend für den Umgang mit und die Haltung von Hunden erforderlich. Hierzu sollten freiwillige Sachkundes Schulungen über Bildungseinrichtungen angeboten werden, um das Bewusstsein für Hundeverhalten zu fördern. Der Umgang sollte bereits in Kindergarten und Schule, sowie in der Erwachsenenbildung vermittelt werden. Die Erarbeitung eines Standardpapiers durch ein Expertengremium zur Umsetzung des §2 Nr. 3 TierSchG wäre für die artgerechte Hundehaltung sicherlich förderlich.

Aktives Hundetraining in zertifizierten Hundeschulen sollte beworben werden, dies kann sicherlich durch seriöse Züchter bei den Welpenkäufern erfolgen. Es ist sicherlich hilfreich, Anreize für den freiwilligen Erwerb einer Sachkunde zur Hundehaltung, zum Beispiel durch eine befristete Reduzierung der Hundesteuer, zu schaffen.

Entbürokratisierung

Ein verpflichtender Hundeführerschein führt zu zusätzlichen bürokratischen Problemen. Verwaltung wird für Überprüfung und Reglementierung blockiert, bis hin zu einer möglichen Wegnahme von Tieren uneinsichtiger Halter. Vielmehr sollte von einem mündigen Bürger erwartet werden können, Verantwortung für das Mitgeschöpf Tier in seiner Obhut zu übernehmen und durch qualifiziertes Wissen im Umgang umzusetzen.

Dr. med. vet. Dieter Schulze

Fachtierarzt für Tierschutz